

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach 1 22 in Verbindung mit 1 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBL I S. 3193)

Summer der ABE: 20893

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: St 5 www.herculesig.de

Inhaber der ABE: Sebring Auspuffanlagen GmbH 7753 Allensbach

Hersteller: Sebring Ausganlagen Köflach/Östelvelch

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt: Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 20893

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ SU 5, dürfen unter den in den folgenden Aufstellungen genannten Bedingungen ausschließlich zum Einbau in Kleinkrafträder der folgenden Typen feilgeboten werden:

Hersteller: Nürnberger Hercules-Werke GmbH, Nürnberg Motorenhersteller: Fichtel & Sachs AG, Schweinfurt

Kleinkrafträder Typ		Motostyp		
K 50	ULTRA	Sachs	50	S Ausf. A
K 50	N	Sachs	50	SW Ausf. A
K 50	N-RT 159 ES	Sachs	50	S Ausf. A
K 50	"Sprint"	Sachs	50	
к 50	Sprint-RT	Sachs		S S Ausf. A

Trunkenpolz, Mattighofen/Österreich Storenhersteller: Fichtel & Sachs AG, Schweinfurt

Kleinkrafträder Typ	Motortyp	
KTM Comet GP 50 RS	Sachs 50 S Ausf. A	-
KTM 50 RS	Sachs 50 S Ausf. A Sachs 50 SW Ausf. A	

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Vertrieb:
Typ:
Fabriknummer oder Herstelldatum:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben auch in dem Schalldämpfermantel eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 09.09.1980 festgehaltenen Angaben.

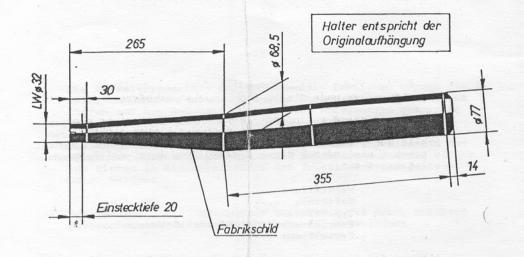
Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ARF in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

> Flensburg, den 21. November 1980 Im Auftrag Bundesen

Beglaubigt:

Regierungsassistent

Anlage: 1 Gutachten



EINBAUANWEISUNG FÜR SEBRING-AUSPUFFSCHALLDÄMPFER TYP SU 5

- Der SEBRING-Auspuffschalldämpfer wird an der Original-Aufnahme montiert.
- 2) Aufhängebügel über den Ausgliffschalldämpfer schieben.
- Anschlußstelle am Krümmerronr reinigen und SEBRING-Auspuffschalldämpfer mit Klemmschelle auf Krümmerrohr schieben.
- 4) Auspuffschalldämpfer an der Aufnahme festschrauben.
- 5) Klemmschelle festziehen.
- 6) Dichtprobe der Anschlußver! indung.
- Es wird empfohlen, die Schrauben nach einer kurzen Betriebszeit noch einmal nachzuziehen.

DIESE BESCHEINIGUNG IST IN DEN KFZ-PAPIEREN MITZUFÜHREN UND BEI FAHRZEUGKONTROLLEN AUF VERLANGEN VORZUZEIGEN!



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE:

20893, Nachtrag I

Gerät:

Auspuffschalldämpfer

Typ:

SU 5

Inhaber der ABE:

Sebring Auspuffanlagen GmbH

7753 Allensbach

Hersteller:

Sebring Auspuffanlagen Köflach/Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein. Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und / oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheidergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ SU 5, dürfen auch in der Bauart nach Zeichnung Nr. 800140/BL 1 vom 02.04.1981 feilgeboten werden.

Der in der ABE Nr. 20893 festgelegte Verwendungsbereich der Geräte wird wie folgt richtiggestellt:

Die Auspuffschalldämpfer, Typ SU 5, dürfen unter den in den folgenden Aufstellungen genannten Bedingungen ausschließlich zum Einbau in Kleinkrafträder der folgenden Typen feilgeboten werden:

Hersteller: Nürnberger Hercules-Werke GmbH, Nürnberg Motorenhersteller: Fichtel & Sachs AG, Schweinfurt

Kleinkrafträder Typ	Motortyp
k 50 ULTRA	Sachs 50 S Ausf. A
K 50 N	Sachs 50 SW Ausf. A
K 50 N-RT 159 E	S Sachs 50 S Ausf. A
K 50 "Sprint"	Sachs 50 S
K 50 Sprint-RT 159 Jet.	Sachs 50 S Sachs 50 S Ausf. A

Hersteller: KTM Motor-Fahrzeugbau KG, Kronreif & Trunkenpolz, Mattighofen/Österreich Motorenhersteller: Fichtel & Sachs AG, Schweinfurt

Kleinkrafträder Typ	Motortyp		
KTM Comet GP 50 RS	Sachs 50 S Ausf. A		
KTM 50 RS	Sachs 50 S Ausf. A Sachs 50 SW Ausf. B		

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 02.09.1981 festgehaltenen Angaben.

> Flensburg, den 15. Oktober 1981 Im Auftrag Hunkele

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:

1 Nachtragsgutachten